

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 41 (1925)

Heft: 38

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sichtlich Verwertung von praktischen Erfahrungen geklärt werden mußten.

In einem im Jahre 1916 erschienenen Bericht wurden die Antworten ohne weitere Kritik kurz zusammengefaßt; dieser Bericht war demnach nicht als Meinungs- oder gutachtliche Äußerung des Sonderausschusses anzusprechen. Eine solche wurde aber in Aussicht genommen; in diesem sollten die Vor- und Nachteile der drei Rohrarten (Guß-, Schmiede- und Stahlrohre) übersichtlich zusammengestellt und kritisch bewertet werden. Einige Angaben über den Inhalt und die Ergebnisse mögen darlegen, daß man es mit einer sehr gründlichen Erhebung zu tun hat.

(Fortsetzung folgt.)

Verbandswesen.

Gewerbeverband der Stadt Zürich. Im Schoße des Gewerbeverbandes hielt Nationalrat A. Schirmer (St. Gallen) im Junsthaus zur „Schmiedstube“ einen äußerst interessanten Vortrag über den Einfluß der Unkostenberechnung auf die Preisgestaltung. Die zahlreich erschienenen Gewerbler und Handwerker folgten mit regem Interesse den mit Lichtbildern begleiteten Ausführungen des Referenten. Er wies nach, daß die genaue Ermittlung der Unkosten in einem Geschäft nicht so einfach ist. Während der Preis des zur Verwendung gelangenden Materials und die Arbeitslöhne für eine gewerbliche Arbeit verhältnismäßig leicht berechnet werden können, ist die Bestimmung des Anteils der Geschäftskosten wesentlich schwieriger. Diese letzteren werden in der Regel vermittelt eines prozentualen Zuschlages bestimmt. Wie ungleich dieser Zuschlag für ein und dieselbe Arbeit sein kann, geht am deutlichsten aus den Submissionsresultaten hervor. Die Baugewerbegruppe des Schweizerischen Gewerbeverbandes hat es sich zur Aufgabe gemacht, auf diesem Gebiete Wandel zu schaffen, indem sie auf geäußerten Wunsch hin die absoluten Unkosten eines Geschäftes durch eine neutrale Stelle feststellen läßt. Am Schlusse seiner Ausführungen appellierte der Vortragende an die Anwesenden, sich recht zahlreich anzumelden, damit eine möglichst große Zahl von Geschäften gleicher Berufsart erfaßt werden kann. Durch zielbewußtes Arbeiten wird eine Sanierung des Submissionswesens erreicht werden können, wobei von selten der Behörden Eingegenkommen zu erwarten ist, indem die Submissionsverordnungen richtig angewendet werden. Der Präsident des städtischen Gewerbeverbandes, Kantonsrat Rob. Sträfler, dankte den beifällig aufgenommenen Vortrag aufs Beste und appellierte seinerseits an die Anwesenden, die Bestrebungen der Baugewerbegruppe durch zahlreiche Anmeldungen zu unterstützen.

(Korr.) Der Zentralvorstand des Verbandes zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues beschloß in seiner letzten Sitzung in Zürich die Herausgabe eines eigenen Organs, betitelt: „Schweizerische Zeitschrift für Wohnungswesen“. Als Redaktor der im Verlag der Neuland A.-G. in Zürich erscheinenden acht Seiten Text aufweisenden Druckschrift wird Herr Architekt H. Eberle, Albisstraße 24, Zürich II, zeichnen. Eine Redaktionskommission mit den Herren Dr. Peter, Sekretär des kantonalen Bauamtes in Zürich, Stadtrat Dr. Nägeli, Bauvorstand in St. Gallen, Stadtbaumeister Herter in Zürich u. a. an der Spitze werden ihm zur Seite stehen.

In der Zeitschrift soll das Bau- und Wohnungsproblem nach der wissenschaftlichen und technischen Seite eine gründliche Behandlung finden. Durch statistische Mitteilungen über die bestehenden und neu zu grün-

enden Baugenossenschaften der Schweiz soll eine von vielen oft empfundene Lücke auf diesem Gebiete ausgemerzt werden. Bis anhin war man ganz im Unklaren darüber, was in der Schweiz auf genossenschaftlichem Wege in den letzten 20 Jahren gebaut worden ist. Man wird ganz sicher staunen, hierüber zuverlässige Zahlen zu sehen. Von allgemeinem volkswirtschaftlichem Nutzen werden aber die Veröffentlichungen über die bei der Bauausführung von Eigenheimen gemachten guten und schlechten Erfahrungen sein. Das Endziel ist die Sammlung aller Kreise der Schweiz, die auf dem Boden der Gemeinnützigkeit an der Wohnungsreform und an der Wohnungsproduktion arbeiten. Das Blatt erscheint vorläufig monatlich einmal.

Wir haben in der Schweiz, im Gegensatz zu den uns umgebenden Ländern, noch keine Zeitschrift, die sich ausschließlich mit dem Wohnungsproblem befaßt. Unstreitig wird deshalb die neue Druckschrift dazu berufen sein, eine Lücke auszufüllen.

Verkehrswesen.

Die Anmeldungen zur Schweizer Mustermesse 1926. (Mitgeteilt.) Nach dem Stande der Anmeldungen steht schon heute fest, daß die Jubiläumsmesse 1926 eine im allgemeinen recht gute Beschickung aufzuweisen haben wird. Die Nachfrage nach Ständen, Kabinen und Musterlagerzimmern ist außerordentlich rege. Für die Festigung der Messe zeugt dabei in besonderer Weise die Wahrnehmung, daß dem Großteil der Aussteller an der Kontinuität in der Beteiligung gelegen ist. Zahlreiche Firmen sind schon seit der Gründung der Messe regelmäßig vertreten. Viele der bisherigen Ausstellerrfirmen wünschen außerdem größere Standflächen zu belegen, eine Erscheinung, die ebenfalls bezeichnend ist für die Konsolidierung der Messe. Bedeutend ist auch das Interesse, das Firmen bekunden, die einige Jahre nicht mehr oder noch nie an der Messe vertreten waren. Endlich ist darauf hinzuweisen, daß von Jahr zu Jahr ein größerer Teil der Aussteller die Anmeldung möglichst frühzeitig vornimmt, um sich die damit verbundenen Vorteile zu sichern.

Die Firmen, die an der Messe 1926 teilzunehmen beabsichtigen, jedoch ihre Anmeldung noch nicht vorgenommen haben, mögen in ihrem eigensten Interesse ihre Entschließung recht bald treffen. Jede Auskunft wird bereitwillig erteilt von der Messedirektion (Gerbergasse 30).

Verschiedenes.

Regelung des Pfandbriefwesens. Im September 1917 hatte das eidgenössische Finanzdepartement ein Expertenkollegium, bestehend aus Dr. Julius Frey in Zürich, Professor Eugen Huber in Bern, Prof. Landmann in Basel und Direktor Ferdinand Virilax in Lausanne, mit dem Studium der Regelung des Pfandbriefwesens beauftragt. Diese Viererkommission reichte 1919 dem Departement einen ersten Entwurf ein, der bereits ein gemischtes System vorsah. Der vom eidgenössischen Finanzdepartement 1922 ausgearbeitete neue Gesetzesentwurf behält den Grundsatz des ersten Entwurfs bei, allen kantonalen und größeren Hypothekarbanken das Recht zur Pfandbriefausgabe einzuräumen, dagegen wurde der andere Grundsatz aufgegeben, einer unter Mitwirkung des Bundes zu errichtenden und zu verwaltenden Pfandbriefbank das Monopol der Ausgabe von Zentralpfandbriefen zu verleihen. Vielmehr sieht der Entwurf des Departements, der in

der Folge von einer Kommission von etwa 30 Sachverständigen aus allen Interessentenkreisen überprüft worden ist, die Möglichkeit der Gründung mehrerer, rein privater Pfandbriefzentralen vor. Für Dezentralisation sprachen politische, aber auch börsen- und anlagetechnische Gründe.

In der Praxis dürfte es bei der Gründung zweier Zentralen — einer solchen des Verbandes schweizerischer Lokalbänken, Spar- und Leihkassen und einer Zentrale der Kantonalbanken — sein Bewenden haben. Die Förderung des Ankaufs von Gütern und Meliorationshypotheken, sowie der Ausbreitung der Ertragswerterschätzung ist in einer Weise geregelt, welche die Hauptaufgabe, den Pfandbriefabsatz, nicht beeinträchtigen wird. Hingegen mußte davon abgesehen werden, die Pfandbriefzentralen mit Entschuldigungsaktionen zu betrauen. Der Bund beteiligt sich selbst nicht an der Finanzierung der Zentralen. Im Verwaltungsrat dieser Anstalten werden die städtischen und ländlichen Hypothekarschuldner Vertretung erhalten.

Neubauten und leere Wohnungen in Zürich und Umgebung. In diesen Tagen führt das Statistische Amt der Stadt Zürich die übliche Zählung der im Bau oder Umbau begriffenen Gebäude, sowie der leeren Wohnungen und Geschäftslokale durch. Die Erhebung soll Einblick gewähren in die gegenwärtige Lage und voraussichtliche Entwicklung des Zürcher Wohnungsmarktes. Um die Vollständigkeit der Zählung zu sichern, werden alle Hauseigentümer, Bauherren oder deren Stellvertreter eingeladen, ihre im Bau begriffenen oder leer stehenden Objekte unverzüglich beim Statistischen Amte der Stadt Zürich anzumelden, sofern sie dafür nicht bereits Zählformulare zugestellt erhielten. Als Stichtag gilt der 1. Dezember. Für alle an diesem Tage im Bau oder Umbau begriffenen Gebäude ist ein Formular auszufüllen, desgleichen für alle am 1. Dezember leerstehenden Wohnungen und Geschäftslokale, auch wenn sie seither vermietet oder bezogen worden sind. Es liegt im öffentlichen Interesse, wenn die Zählung möglichst rasch abgeschlossen werden kann.

Kantonales Gewerbemuseum, Bern. Die Aufsichtskommission des kantonalen Gewerbemuseums hielt unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, Werner Krebs, am 7. De-

zember in Bern eine ordentliche Sitzung ab. Sie hörte u. a. den Bericht des Direktors, Herrn Haller, an über die Beteiligung an der Internationalen Kunstgewerbeausstellung in Paris und nahm mit Befriedigung davon Kenntnis, daß die kunstgewerblichen Lehranstalten des Gewerbemuseums mit dem Grand Prix ausgezeichnet wurden und 25 ihrer ausgestellten Objekte verkaufen konnte. Im fernern behandelte die Aufsichtskommission zuhanden der Regierung den Entwurf eines Dekretes betreffend Verstaatlichung der Schnitzerschule Brienz und deren Angliederung an das kantonale Gewerbemuseum. Der nun vollzogene Umbau des Ausstellungssaales, in welchem gegenwärtig eine schöne Weihnachtsausstellung des Werkbundes stattfindet, ermöglicht die günstigere Installation solcher temporärer Ausstellungen, jetzt aber auch die Notwendigkeit eines baldigen Ausbaues der Anstalt, damit sie den vermehrten Anforderungen gerecht werden kann. Diese Frage soll nun in nächster Zeit gründlich geprüft werden.

Der 68. praktische Kurs für autogene Metallbearbeitung wird vom 25.—30. Januar 1926 in der staatlich subventionierten Fachschule für autogene Metallbearbeitung (unter Aufsicht der Allgemeinen Gewerbeschule) in Basel, Dohngasse 12, nach dem üblichen Programm abgehalten.

Anmeldungen zu diesem Kurs sind bis zum 20. Januar 1926 an die Geschäftsstelle des Metzlervereins, Dohngasse 12, Basel, zu richten.

Eine Weißtanne mit außergewöhnlichen Dimensionen liegt laut „Landschäfter“ auf dem Holzplaz der Sägerei Gerber & Benz in Allschwil, unterhalb der Schuhfabrik Allschwil A.-G. Die Länge beträgt 27 m, der Umfang des Stammes auf Brusthöhe 3,45 m und hat die Tanne das respectable Gewicht von mindestens 200 Zentnern. Da der Umfang am oberen Abschnitt immer noch 1,70 m beträgt und hier ein Reststück von 15 m abgeschnitten wurde, so kann man sich in Anbetracht des oben abgefallenen Brennholzes die Kirchlurmhöhe dieser Tanne in stehendem Zustande vorstellen. Der Stamm ist vollständig gerade und könnte infolgedessen ohne in Längen eingeteilt in seiner ganzen Länge gefügt werden, was für die praktische Ausnützung des Holzes wohl nicht zu empfehlen und wozu auch keine Säge eingerichtet sein dürfte. Das Holz dieser Tanne würde, was die Zimmerarbeit anbelangt, zum Erstellen eines Wohnhauses mittlerer Größe ausreichen.

Die große Eiche der Bürgerwaldung im Rodenberg in Dießenhofen (Thurgau) liegt laut „Anzeiger am Rhein“ als gefällter Niese am Boden. Der gewaltige Stamm mißt bei einer Länge von 8,8 m und 1,10 m mittlerem Durchmesser etwa 8 m³ Inhalt. Um die runde Sägefläche des Wurzelstockes könnte sich eine zahlreiche Familie zu Tische setzen. Da das Holz des Stammes kerngesund ist, dürfte die Bürgergemeinde aus dem prächtigen Klotz ein hübsches Stück Geld lösen.

Eine neue Erfindung in Spülapparaten. (Eingef.) Bekanntlich soll ein Spülapparat von der einfachsten und zuverlässigsten Konstruktion sein. Die bis jetzt im Gebrauch befindlichen Apparate sind mit einem Schwimmer versehen, welcher den Wasserzufluß reguliert, ferner mit einem Bodenventil mit Gummidichtung, welches den Zweck hat, den Wasserabgang abzuschließen.

Diese Gummidichtungen unterliegen ständiger Abnutzung und müssen von Zeit zu Zeit ersetzt werden, umso mehr, da dieselben meistens von größeren Durchmessern sind und auch die Qualität des Gummi sehr verschieden ist. Es treten auch leicht Störungen schon deshalb ein, weil sich leicht Fremdkörper zwischen die Ventilstiße und der Dichtung einnistern, sodaß der Abfluß



17

**VEREINIGTE
DRAHTWERKE
A.G. BIEL**

EISEN & STAHL

BLANK & PRÄZIS GEZOGEN, RUND, VIERKANT, SECHSKANT & ANDERE PROFILE
SPEZIALQUALITÄTEN FÜR SCHRAUBENFABRIKATION & FACONDREREI
BLANKE STAHLWELLEN, KOMPRIMIERT ODER ABGEDREHT
BLANKGEWALZTES BANDEISEN & BANDSTAHL
BIS ZU 300^{mm} BREITE
VERPACKUNGS-BANDEISEN

GROSSER AUSSTELLUNGS-PRIS SCHWEIZ-LANDELAUSSTELLUNG BERN 1914

Balata-Riemen

Leder-Riemen

Techn. - Leder



Gegründet 1866

Teleph.: S. 68.46

Telegr.: Ledergut

4694

nicht mehr vollständig dicht ist. Auch kommt es vor, daß je nach Beschaffenheit des Wassers die Ventiltitze angegriffen werden.

Es ist deshalb sehr zu begrüßen, daß die Technik auch auf diesem Gebiete nicht untätig bleibt und diesen großen Mängeln abzuwehren sucht. Die Neue Deco A.-G. in Rüschacht (Zürich) hat einen Spülapparat erfunden, Schweizer. Patent Nr. 111,519, welchen sie bereits in den Handel bringt und bei welchem das Bodenventil, also die Gummidichtung, vollständig wegfällt. Der Abschluß des Ablaufes, welcher zugleich den Überlauf bildet, geschieht ausschließlich durch Luft. Die Funktion des Apparates geschieht durch Vakuum und Überdruck des Wassers. Die Querschnitte sind so groß gewählt, daß sie für eine intensive Spülung Gewähr bieten. Durch die Konstruktion ist es ausgeschlossen, daß Fremdkörper z. B. Störungen verursachen können, sodaß Reparaturen bei diesem System ausgeschlossen sind.

Der Apparat ist trotz diesen Vorteilen nicht teurer als ein gewöhnlicher.

Ueber eine neue Erfindung für die Korbwarenindustrie berichtet das „St. Galler Tagbl.“: Herr W. G. Holderegger von Gais ist es nach jahrelangen Bemühungen gelungen, eine Maschine für die Weidenflechtweberei (Flechtere) zu konstruieren, mit der sich Qualitätsware erstellen läßt und zwar insbesondere Reife- und sogenannte Mehgerkörbe zc. Die Zusammensetzung dieser Korbwaren ist gleichzeitig wieder eine Erfindung für sich. Die Konstruktion ist so, daß die einzelnen Korbteile zusammengefügt und beliebig ausgewechselt werden können. Das Patent ist angemeldet. Die Maschine und das hergestellte Produkt verdienen alle Aufmerksamkeit.“

Literatur.

Die Erhaltung von Schloß Dardagny im Kanton Genf wird im Dezemberheft des „Heimatschutz“ nachdrücklich gefordert. Eine der stattlichsten Schloßanlagen der Schweiz, das Wahrzeichen einer schlicht-reizvollen Gegend, in dem sich die Geschichte des Genfer Landadels bis ins 12. Jahrhundert zurück verlorpert, ist dieses von vier Ecktürmen flankierte Schloß. Der Kantonsarchäologe von Genf, Louis Blendel skizziert den Bau und seine Geschichte an Hand von Grundrissen und überraschend schönen Ansichten. Leider ist der Erhaltungszustand des Schlosses ein bedenklicher; die Freunde des Heimatschutzes, auch über den Kanton Genf hinaus, werden aufgefordert, das Ihre zu thun, damit Schloß Dardagny vor dem Verfall gerettet wird und neuen gemeinnützigen Zwecken dienen kann.

Im gleichen Heft bringt der Heimatschutz eine umfangreiche Bücherschau, die erneut zeigt, wie weite Gebiete eigentlich der Heimatschutzgedanke umfaßt, dem die kleine Zeitschrift nun zwanzig Jahre lang gedient hat.

Die amerikanische und die Ruf-Buchhaltung. Das Heft 12 der Schweizer. Gewerbebibliothek, welches das gewerbliche Buchhaltungsproblem zum Gegenstand hat, ist soeben unter dem Titel „Die amerikanische und die Ruf-Buchhaltung“ von Herrn B. Peter, Lehrer an

der Töchterhandelschule in Bern, in neuer Bearbeitung erschienen. Der Verfasser hat es verstanden, den Leser in klarer und doch knapper Form mit dem Prinzip der doppelten Buchhaltung vertraut zu machen. Als besonderes Verdienst ist es dem Verfasser anzurechnen, daß er eine derjenigen Formen der doppelten Buchhaltung beschreibt, die, mit der Absicht möglichst ökonomisch zu arbeiten, und zwar in Bezug auf Raum und Zeit, sich einer weitgehenden Mechanisierung bedient. Loseblättersystem und handschriftliches Durchschreibverfahren sind in der Ruf'schen Auto-Kontroll-Buchhaltung (A. R. B.) in sinnreicher Weise vereinigt. Ein Buchhaltungsverfahren, welches bestrebt ist, die Arbeitsmühe und den Zeitaufwand des Buchhalters auf ein Minimum zu reduzieren, verdient ganz besondere Berücksichtigung im Gewerbebetrieb, da der Gewerbetreibende ein Minimum von Zeit und gewöhnlich auch nur bescheidene Mittel für seinen Bureaubetrieb zur Verfügung hat, weil seine Hauptarbeit in der Werkstatt geleistet werden muß. Zum Schluß sei noch darauf aufmerksam gemacht, daß die im Titel angebrachte Bemerkung, das Lehrmittel sei auch zum Selbstunterricht geeignet, keine leere Formel ist, sondern wirklich zutrifft. Nicht nur der gewerbliche Lehrling in seinen Unterrichtskursen, sondern auch der Geschäftsmann und Handwerksmeister finden in dem Büchlein erschöpfende Belehrung. Wir können das Werkchen bestens empfehlen.

Das Heft kann bei der Buchdruckerei Bächler & Co. in Bern zum Preise von 90 Rp. (partienweise, von 10 Exemplaren an, zu 45 Rp.) bezogen werden.

Illustrierte schweizerische Schülerzeitung. Im Auftrag des Schweizer. Lehrervereins herausgegeben von der Schweizer. Jugendschriftkommission. Redaktion R. Frei-Uhler. — Franko durch die Post, jährlich Fr. 2.40, halbjährlich Fr. 1.20. Gebundene Jahrgänge zu Fr. 3.20 und Fr. 5.—. Erscheint am 15. jeden Monats. Verlag Buchdruckerei Bächler & Co., Bern.

Dem oft kaum zu stillenden Verlangen unserer schulpflichtigen Kinder kommt in bester Weise dieses mit Sorgfalt geleitete Jugendblatt entgegen. Es bringt mit jeder Nummer einen neuen Strauß vorzüglicher Erzählungen, Gedichte, Märchen und Sagen, begleitet von passenden Bildern aus Künstlerhand und wird darum nicht ohne Grund von vielen tausend Schweizer Kindern mit Spannung erwartet. Ein Abonnement sowohl als ein gebundener Jahrgang dürfte somit ein Weihnachtsgeschenk für die Jugend sein, das wenig kostet, aber viel echte und anhaltende Freude zu bereiten vermag.

„D mein Heimatland“, 14. Jahrgang, 1926, künstlerische und literarische Chronik fürs Schweizervolk. Herausgeber, Drucker und Verleger: Dr. Gustav Grunau, Bern. Umfang 372 Seiten. 200 Illustrationen und Kunstbeilagen, darunter sechs mehrfarbige. Preis 8 Fr.

Mit einer Fülle prächtigster Bilder und gediegenster Geschichten, Erzählungen und Gedichte ist soeben der neueste Jahrgang erschienen und stellt wieder seine Vorgänger in den Schatten. Schon aus dem wichtigen Titelbild strömt uns würzige Heimatluft entgegen. Und was haben uns erst alle die drucktechnisch vorzüglichen Bilder unserer Schweizerkünstler zu sagen! Unsere Schweizer-